

## Tagesordnungspunkt 8

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

### **BESCHLUSS**

Der Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG für das Geschäftsjahr 2023 wird beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht ist dem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

### **BEGRÜNDUNG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c iVm § 98a AktG einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter [www.erstegroup.com/hauptversammlung](http://www.erstegroup.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

Anlage ./1: Vergütungsbericht